



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

168-1/22

Beschluss	
Nr.117/22 A	vom 19.12.2022
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Matthias Siber,
Merdan Seker,
Vanessa Marin,
Anja Mannßhardt

Tel. Nr.:
82-2564

Datum:
11.10.2022

1. **Betreff:** Neufestsetzung der Allgemeinen Verwaltungsgebühren sowie der Verwaltungsgebühren im Baurecht und im Ordnungswesen ab 01.01.2023

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	05.12.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	19.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die folgende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Bau-rechtsbehörde“ gemäß Anlage 1 sowie die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwaltungsgebühren“) gemäß Anlage 2 mit Wirkung ab dem 01.01.2023 zu beschließen.

Empfehlung des Gremiums:

Beschluss des Gremiums:

Haupt- und Bauausschuss

Gemeinderat

vom **05.12.2022**

vom **19.12.2022**

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enth. 0

Abstimmungsergebnis: Ja 37 Nein 2 Enth. 0